Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 22./23 Breslau, den 15. November 1891. XII. Jahrgang.

Inhalt: Der Beicht- und Communionunterricht. — Entscheidung der S. Poenitentiaria Apostolica in Bezug auf Pönitenten, welche die Realität des Feuers der Hölle läugnen. — Erlaß des hochw. Herrn Erzbischofs von Köln in Betreff der sog. Todtenkränze. — Propstei Grünberg. Von Prof. Heinrich in Sagan. — Der Name des Verstorbenen in den Orationen der Anniversarmesse. — Literaturbericht. — Diöcesan-Nachricht. — Personal-Nachrichten.

Der Beicht- und Communionunterricht.

Es ist vielleicht im ganzen Bereiche des priesterlichen Wirkens nichts von so großer Verantwortung und von so gewaltigem Einflusse auf das Leben des Einzelnen und ganzer Gemeinden als der Religionsunterricht. Sehr häufig entscheidet er über das ganze Leben des Menschen, und das Einwirken der Kirche in späteren Jahren hängt nur zu oft von der Grundlage ab, welche das jugendliche Herz in der Katechese erhalten hat. Ein guter Priester ist gewiß ein großer Segen für eine Gemeinde; aber der größte Segen ist ein guter Katechet. Er hält die Wurzel gesund, läßt das Bäumchen erstarken und sein Werk blüht erst recht, wenn er nicht mehr ist.

Dieses Wort des hochwürdigsten Bischof Franz Leopold von Eichstätt gilt insbesondere von dem Beicht- und Communionunterricht, da dieser in so manchen Schulen leider der einzige Unterricht ist, den die Geistlichen den Kindern ertheilen können. Wir lassen daher auch noch das folgende Mahnwort dieses großen Jugendfreundes folgen:

„Wir müssen deshalb, vielgeliebte Mitbrüder und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! aus dem Innersten unseres Herzens und bei der Liebe, die Christus der Herr und Ihr selbst zu den Kindern traget, Euch ermahnen, mit ganz ausnehmendem Eifer und Fleiße Euch der Katechese zu widmen und Euere Zeit, Mühe und Kräfte gerne dem Studium dieser schönen und segensreichen Aufgabe zu opfern. Wir sagen „Studium" weil Wir mitunter ein tieferes Verständniß, eine eingehende Behandlung, eine richtige Methode, einen klaren Ueberblick oder eine geordnete Eintheilung vermißt haben. Wollet hierbei aber nicht vergessen, vielgeliebte Mitbrüder! daß all' diese Mühen, dieses Studium und diese Sorgen nur dann reichliche Früchte tragen werden, wenn Ihr hiermit den Geist des Gebetes und der Betrachtung und einen heil. Lebenswandel verbindet. Darin liegt der fruchtbare Keim der Wirksamkeit eines Katecheten. Aus dem Munde eines heil. Priesters machen die gewöhnlichen Wahrheiten des Katechismus einen viel tiefern Eindruck; sein inneres, geistiges Leben, für das die Gläubigen ein sehr offenes Auge und ein so richtiges Urtheil haben, übt einen unwiderstehlichen Einfluß auf die ganze Gemeinde und insbesondere auf die jungen Leute aus und sein priesterlicher Wandel giebt seinen Worten in Katechese und Predigt eine ganz ungewöhnliche Kraft. Möge daher der heil. Geist Euch das nöthige Verständniß und die Kraft zu einem vollkommenen Priesterleben geben und die Fülle seiner Gnaden über Euch ausgießen, auf daß Ihr immer mehr wachset in allen jenen Tugenden, die Gott von seinen Dienern verlangt, und daß Ihr — forma gregis facti — das leuchtende Vorbild für Groß und Klein, für die ganze Gemeinde seid!"

Mit Recht sagt der große Gelehrte Gerson, der erste Religionsunterricht verdient die größte Sorgfalt und Beachtung.

Die Kinder sind ein Theil der Kirche und zwar ein kostbarer Theil. Ihrer ist das Himmelreich.

Die Empfänglichkeit für das Gute ist in der zarten Jugend am größten.

Die Kinder wirken durch ihr Wort und Beispiel nicht wenig auf die Erwachsenen.

Wenn man das Volk gründlich bessern will, muß man bei der Jugend anfangen.

Die Jugend hat häufig Niemand als den Katecheten, der sie den Weg des Lebens kennen lehrt. Das Wort des viel erfahrenen P. Jais ist nur zu wahr: „Die Kinder, ach die größtentheis verwahrlosten Kinder der Armen und die oft noch mehr verwahrlosten Kinder der Reichen, haben auf Erden keinen besseren Vater, keinen größeren Freund, keinen mächtigeren Schutzgeist, als dich, o christlicher Kinderlehrer!"

An der Pflege des zarten Alters, an der schuldlosen Frömmigkeit derselben hat Gott das größte Wohlgefallen.

Nichts aber übt auf das Kind einen bleibenderen Eindruck aus als der Beicht- und Communionunterricht. Dies zeigt schon das Verhalten der Kinder bei diesem Unterricht. Durch-

weg zeigen sich die Kinder beim Beginne dieses Unterrichtes hocherfreut und entwickeln einen außergewöhnlichen Eifer. Aber die Schwäche der menschlichen Natur, die namentlich dem Kinde eigenthümliche Wankelmüthigkeit lassen nicht selten den ersten Eifer bald erkalten und erschweren das Amt des Katecheten bedeutsam. Darum muß den Kindern sogleich in der ersten Stunde eine möglichst klare Erkenntniß dessen, was sie wollen und sollen, vermittelt werden, um dann im Verlaufe des Unterrichtes oftmals auf diese Punkte zurückzukommen.

Diesen Zweck und die Mittel hierzu faßt das „Münst.-Pstbl." in Folgendem zusammen:

1. Zweck. „Sage der Tochter Sion: Siehe, dein König kommt zu dir." Wie haben die Menschen ihren König aufgenommen, wie nehmen sie ihn noch jetzt auf? Als der Heiland auf die Welt kam, mußte er sein erstes Unterkommen im Stalle zu Bethlehem suchen; am Schlusse seines irdischen Lebens sehen wir ihn am Kreuze auf Golgatha; nur bei wenigen fand er freudige Aufnahme. Das wiederholt sich in der heil. Kommunion. Erklärung: Legende aus dem Leben Wittekinds. So giebt es auch drei Klassen von Kommunionkindern: bei den ersten kehrt Jesus nur gezwungen, bei den zweiten ungern, bei den dritten mit Freuden ein. Zu welchen wollen wir gehören? Feierliche Betheuerung, lieber sterben als Jesus Christus den Sohn Gottes unwürdig oder gleichgültig empfangen zu wollen. Wir wollen alle nach besten Kräften dem Heiland kein Bethlehem, kein Golgatha, sondern eine möglichst würdige Stätte, einen freudigen Empfang bereiten.

2. Mittel. Sind wir dazu aus uns selbst im Stande? Der heil. Geist antwortet: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute vergebens." Indeß wir müssen mitwirken, mitarbeiten, und zwar:

a. beten, beten, beten! Je größer die Gnade, desto nothwendiger das Gebet, das demüthige und beharrliche Gebet: „Herr, ich bin nicht würdig ꝛc." Wenn es überhaupt gilt: „Sage mir, wie du betest, und ich sage dir, wer du bist, wie du lebst", dann kann man das mit besonderer Berechtigung von jedem Kommunionkinde sagen. Darum sorgfältige Verrichtung der täglichen Gebete, andächtige Beiwohnung der heil. Messe eigens zur Erlangung der Gnade der würdigen Kommunion, wenn möglich täglicher Besuch des heil. Sakramentes, sonstige Gebete, aber nicht zu viele: parum, sed constanter. — Das Gebet soll für alle Kommunionkinder verrichtet werden, welche in diesem Jahre dieselbe Gnade wie wir erhoffen. Dann ist es Gott wohlgefälliger und darum für uns segensreicher.

b. Mit dem frommen und beharrlichen Gebete muß das tägliche Streben verbunden sein, die Fehler abzulegen, den Hauptfehler mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen und durch gutes, musterhaftes Betragen vor Gott und den Menschen euch als wahre Kommunionkinder zu zeigen. „Lasset euer Licht leuchten ꝛc." Darum vor allem pünktlicher und freudiger Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte aus Liebe zum gehorsamen Jesus. Eigensinnige Kinder sind vor Gott und den Menschen verhaßt. — Darum ferner friedfertig, verträgsam, bescheiden. — Darum weiter sittsam und keusch; rein muß der Leib und die Seele sein, die den Allerreinsten empfangen soll; Jesus ist der Liebhaber keuscher Seelen. Der Gedanke, daß ihr euch zur heil. Kommunion vorbereitet, muß euch von aller Sünde abhalten und zu allem Guten ermuntern.

c. Endlich müssen die Kommunionkinder den Katechismus fleißig lernen, um den lieben Heiland und das, was er für sie gethan hat und namentlich am Kommuniontage thun will, besser kennen zu lernen. Können auch nicht alle dasselbe leisten, bei gutem Willen können alle das Nothwendige lernen. Auch das verlangt der Heiland.

Alles das fordert Mühe, Anstrengung und Selbstüberwindung, aber es geschieht für Jesus, der viel größere Opfer für uns gebracht und die kleinen Opfer, so wir ihm bringen, göttlich lohnt. Alles das dient zur Ausstattung der Seele für den göttlichen Heiland.

Alle Kinder können und sollen gute Kommunionkinder werden, und wenn ich die einzelnen fragte, würden sie sagen: Ja, wir wollen es. So thuet denn euer Bestes; dann wird der Tag der ersten heil. Kommunion einer der schönsten Tage eures Lebens werden; dann werdet ihr mit Freuden den Heiland in euer Herz aufnehmen; der Heiland wird mit Freuden bei euch einkehren und euch sagen: „Heute ist diesem Hause Heil wiederfahren." M.

Entscheidung der S. Poenitentiaria Apostolica in Bezug auf Pönitenten, welche die Realität des Feuers der Hölle läugnen.

Poenitens se sistit coram confessario et inter alia declarat opinari quod in inferno ignis non sit realis sed metaphoricus, scilicet quod inferni poenae, quaecunque illae sint, sunt vocatae ignis aliquo dicendi modo; nam sicut ignis dolorem omnium intensiorem producit, ita ad indicandas atrocissimas inferni poenas nulla adest imago aptior ad ideam inferni efformandam. Hinc parochus quaerit an liceat relinquere poenitentes in hac opinione et an liceat eos absolutione donari? Notat autem Parochus quod non agitur de opinione alicuius individui, sed est opinio

generaliter admissa in quodam pago ubi dici solet: „infantes solum persuade, si potes, quod sit ignis in inferno."

Sacra Poenitentiaria ad praemissa respondet:

Huiusmodi poenitentes diligenter instruendos esse; et pertinaces non esse absolvendos.

Datum Romae in Sacra Poenitentiaria die 30. Aprilis 1890. R. Card. MONACO P. M.

Erlaß des hochw. Herrn Erzbischofs von Köln in Betreff der sog. Todtenkränze.

In den letzten Jahren hat die Sitte, die Verstorbenen bei Begräbnissen und Exequien durch sog. Todtenkränze zu ehren, allmälich einen Umfang gewonnen, der ernste Bedenken hervorrufen muß. Daß besonders in Kreisen, wo der Glaube wankend geworden oder gar erstorben ist, eine solche Weise, die Todten zu ehren, bereitwillige Aufnahme finden konnte, ist um so leichter zu erklären, als dieselbe gar sehr geeignet ist, den heilsamen Gedanken an die Ewigkeit in den Hintergrund zu drängen und den erschütternden Ernst des Todes dem Auge der Ueberlebenden zu verbergen. Leider aber hat es den Anschein, als ob hier und da auch katholische Christen sich mehr beflissen zeigten, durch solche Aeußerlichkeiten das Andenken der Verstorbenen zu ehren, als vielmehr den abgeschiedenen Seelen der Entschlafenen in der von unserer heiligen Kirche gelehrten und empfohlenen Weise zu Hilfe zu kommen. Die Kirche mißbilligt es nicht, wenn ihre Kinder den Verstorbenen, welche ihnen in die Ewigkeit vorangegangen sind, durch eine angemessene Feier des Begräbnisses wie durch einen entsprechenden Schmuck der Gräber auch den äußeren Tribut der Liebe entrichten. Allein dieses Aeußere ist der wahren katholischen Liebe doch nur etwas Untergeordnetes und ist nicht das Wesentliche. Sonst wären die Armen zu beklagen, die bei den Begräbnissen ihrer Entschlafenen eben so wenig Aufwand zu machen in der Lage sind, wie in Bezug auf den Schmuck der Gräber derselben. Die wahre katholische Liebe zu den Verstorbenen zeigt sich nach der Lehre unserer heil. Kirche und der Uebung aller christlichen Jahrhunderte vorzugsweise im Gebet und in guten Werken, die wir für die „armen Seelen" aufopfern, in der Darbringung des heil. Meßopfers, im Empfang der hochheil. Sacramente, in Gewinnung heil. Ablässe, in Spendung von Almosen an die Armen. Es ist ohne Frage dem Geist der Kirche nicht entsprechend, wenn z. B. hier und da Begräbnisse stattfinden, wo der Sarg des Verstorbenen mit zahllosen Kränzen bedeckt ist, so daß er fast dem Blick verschwindet, wenn aber von den Leidtragenden nur Wenige am Gebet sich betheiligen oder in der Kirche zum Seelenamt sich einfinden, das für die Seelenruhe des Verstorbenen dargebracht wird. Geleitet von dem Bestreben, solchen Uebelständen nach Möglichkeit entgegenzutreten, machen Wir sämmtliche Herren Pfarrer der Erzdiöcese auf diesen wichtigen Gegenstand der Seelsorge aufmerksam und fordern dieselben zu andauernder, mit Umsicht und Klugheit gepaarter Thätigkeit behufs allmählicher Beseitigung derartiger Mißbräuche auf, falls solche sich in ihre Gemeinde eingeschlichen haben sollten. Namentlich bestimmen Wir hierdurch ausdrücklich, daß in Zukunft innerhalb der Kirche gar keine sogenannten Todtenkränze angebracht werden dürfen, vielmehr nur der durch die kirchlichen Bestimmungen gestattete Schmuck bei Exequien in Anwendung kommen soll. Die Kirche hält bei ihrem Gottesdienst für die Verstorbenen den Gläubigen den Ernst des letzten Augenblicks vor, in welchem die Seele vor ihrem Richter erscheint, um aus Seinem Munde den für die ganze Ewigkeit entscheidenden Urtheilspruch zu vernehmen. Vor der Strenge der göttlichen Gerechtigkeit verstummt alles Rühmen, und nur das Gebet um Gnade und Erbarmen, gehoben durch das Vertrauen auf die Verdienste Christi, steigt zu Gott empor. Zu dieser Seelenstimmung passen nicht Blumen und Kränze, nicht Schaugepränge oder fröhlicher Klang. Der Ruf des Apostels: „Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben, nach dem Tode aber ist das Gericht," durchdringt erschütternd das Gemüth. Wir haben zu den Gläubigen der Erzdiöcese das Vertrauen, daß dieselben Unsern Intentionen gern entsprechen und sowohl im Schooße der eigenen Familie als auch in den ihnen nahe stehenden Kreisen dazu mitwirken werden, daß in die Sorge für die würdige Bestattung der Verstorbenen nicht ein für Höheres wenig empfänglicher Weltgeist sich eindränge, dieselbe vielmehr einzig und allein beeinflußt werde vom Geiste unseres heil. Glaubens und unserer heil. Kirche, das ist vom Geiste der wahren und wirksamen Liebe zu den abgeschiedenen Seelen Derer, die auch nach dem Tode uns theuer sind. Wir machen bei dieser Gelegenheit die Herren Pfarrer noch eigens aufmerksam darauf, daß sie die schöne Sitte, wonach bei größeren Leichenbegängnissen oder bei Jahresgedächtnissen Almosen an die Armen ausgetheilt zu werden pflegen, recht eifrig zu fördern sich angelegen sein lassen. Diese echt katholische, schon in den ersten christlichen Jahrhunderten geübte Sitte besteht noch in vielen Gegenden der Erzdiöcese, namentlich auf dem Lande, und darf, wo sie besteht, nicht untergehen, sollte vielmehr immer weitere Nachahmung finden. Das Almosen, in christlicher Liebe gereicht, „befreit" nach den Worten der heil. Schrift (Tob. 22, 9) „von Sünden" und nützt der Seele des Verstorbenen durch die Zuwendung der genugthuenden Kraft des guten Werkes, sowie durch das

Gebet der dankbaren Armen wahrlich mehr, als aller äußerer Prunk. „Willst du den Verstorbenen Ehre erweisen," sagt der heil. Johannes Chrysostomus (hom. 61 in Joann.), „so spende Almosen den Armen."

Propstei Grünberg.

Von Professor Heinrich in Sagan.

Nachdem der Grünberger Pfarrer Georg Crekewitz gestorben war, übergaben die Herzöge Heinrich IX. der Aeltere, und Heinrich X. der Jüngere von Glogau durch Urkunde vom 29. Januar 1423 zur Ehre Gottes und der heil. Jungfrau Maria, zu ihrem eigenen Heile und zum Heile ihrer Brüder, auch wegen ihrer verstorbenen Mutter Katharina ihr Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Grünberg dem Augustiner-Stifte zu Sagan und versprachen, ihnen auch das Patronatsrecht über alle in derselben vorhandenen 8 Altäre zu verschaffen, dagegen sollte der Abt acht Brüder seines Stifts bei der Kirche zum Gottesdienste bestellen.

Schon am 5. Februar d. J. ertheilte Bischof Conrad von Breslau seine Genehmigung. Er bestätigt die Anordnung der beiden Herzöge, daß die Grünberger Pfarrkirche mit allen Rechten, Früchte und Einkünfte von Aeckern, Weinbergen und Mühlen in Zukunft für immer von dem Augustiner-Stifte verwaltet werden solle, so daß der Abt einen seiner Brüder als Propst und einige andere, so viel ihm gut dünkt und von den Einkünften der Kirche unterhalten werden können, zur Seelsorge anstelle; er hat das Recht, alle Brüder, wenn er es für zweckmäßig hält, abzurufen und andere an die Stelle zu setzen; nur soll er, wenn er den Propst aus gesetzlicher Ursache entfernt hat, einen anderen in der vorgeschriebenen Zeit dem Bischofe zur Investitur präsentiren. Der Propst hat mit seinen Brüdern die Kirche mit dem nöthigen Dienste zu versehen und die Tagzeiten Mariä zu singen, die priesterlichen Tagzeiten aber täglich still zu beten; ferner sollen sie für die Eltern und Brüder der Herzöge jährlich an den Quatemberzeiten das Todtenoffizium von drei Lectionen und eine Messe für die Verstorbenen, nach dem Tode der beiden Herzöge aber als Anniversarium[1]) ein Todtenoffizium von 9 Lectionen und eine Messe für die Verstorbenen an ihren Todestagen feiern. Der Bischof erklärt, daß er die Grünberger Kirche für immer dem Saganer Stifte einverleibt, sowie daß er den vom Abte Heinrich präsentirten Ordensbrüdern Johann von Haynau als Propst investirt und mit der Seelsorge beauftragt, dem alle Pfarrkinder als rechtmäßigem Seelsorger zu folgen haben.

Script. rer. Siles I., 288. Effner S. 37 f.

Abt und Convent suchten bei Papst Martin V. im Jahre 1426 die Bestätigung nach. Der Papst befahl durch eine Bulle dem Archidiakon der Glogauischen Kollegiat-Kirche, Heinrich Stoll die Sache zu untersuchen und die verlangte Bestätigung (eventuell) in seinem Namen zu ertheilen. Gedachter Papst gab in der nämlichen Bulle dem Abte Macht und Gewalt, dem Propst sowohl, als die übrigen Brüder nach seinem Willen einzusetzen und abzurufen, ohne gehalten zu sein, den Bischof oder sonst jemand darüber zu befragen. Die Untersuchung, welche dem Archidiakonus anbefohlen war, betraf die Umstände der Schenkung des Patronatsrechts, und sollte dadurch allem Anschein nach an den Tag kommen, ob die Sache sich so verhielte, wie sie von Seiten des Stiftes in Rom dargestellt worden war. Der Syndikus des Stiftes übergab in dessen Namen gewisse die Umstände der Sache betreffende Artikel, über deren Inhalt zwei Zeugen verhört wurden; es erfolgte hierauf wirklich die Inkorporation der Grünberger Propstei Namens Sr. päpstlichen Heiligkeit und wurde darüber von einem Notar ein Dokument unter dem 2. April 1427 ausgefertigt[1]).

Der von Effner S. 48 urkundlich angeführte Propst Johann Greifenberg — den 14. März 1433 — war nach Script. rer. Siles. I, 291 Anm. auch am 11. September 1430 Propst.

Niclos Anczud, welchen Effner S. 49 f. für das Jahr 1452 nachweist[2]), war schon 1451 Propst in Grünberg. B. St.-A. Urk. der Aug.

Sein Nachfolger war nicht unmittelbar Martin Ninkenberg, wie Effner S. 50 meint, sondern wahrscheinlich Johannes Czenker, welcher 1460 und 1463 Freitag nach Michaelis in Urkunden der Augustiner im B. St.-A. vorkommt.

Martin Ninkenberg ist erst den 6. April 1464 urkundlich Propst von Grünberg. Effner S. 53.

In der Folgezeit findet sich urkundlich erst im J. 1484 Magister Sigismund Schönknecht. B. St.-A. Urk. der Aug.

Er erreichte, was Effner S. 56 berichtet und die Jura canoniae mit veralteter Quellenangabe also erzählen: Bischof Rudolf von Breslau (1468—1482) hatte bei einem Altar der Grünberger Kirche, welcher dem heil. Valentin geweiht war, das Patronatsrecht; er begab sich aber desselben und

---

[1]) So verstehe ich die betreffende Stelle in dem bischöflichen Briefe, nicht eine Messe und Anniversarium, sondern als Anniversarium wird das Todtenoffizium und die Messe beide Male bezeichnet.

[1]) Jura canoniae Sag. No. 15.

[2]) Er heißt zwar daselbst Antczeich; es ist aber dieselbe Person.

überließ es dem Grünberger Propste und dessen Konvente. Da aber darüber nichts Schriftliches vorhanden war, so suchte und erhielt Propst Sigismund von dem Bischofe Johann IV. (1482—1506) die Bestätigung in einem hierüber gefertigten Diplome, worin sich der Bischof aber vorbehielt, daß die Altaristen jedesmal dem Bischof präsentirt werden sollten.

Nach Propst Georg Müller im Jahre 1504 (Effner S. 58 f.) war Anton Propst von Grünberg im J. 1510, in welchem er von Hennigk, dem Minister der Minoriten in Gemeinschaft aufgenommen wird. (B. St.-A. Urk. der Aug.)

Im J. 1514 erscheint urkundlich Propst Martin, welcher auch Kandidat für die Abtei war. (Br. St.-A. Urk. der Aug.)

Bis zum J. 1525 war Jakob Gräfe Propst in Grünberg. Da ihm der catalogus abbatum Sag. (Script. rer. Sil. I, 1460) das Zeugniß ausstellt: „Er führte das Priorat in der Zeit der lutherischen Ketzerei ziemlich lobenswerth und stand darauf auch der Grünberger Propstei bis zu dem Tage, an welchem er zum Abte erwählt wurde, vor," so kann er frühestens im J. 1522, in welchem die Anfänge der lutherischen Bewegung in Sagan sich zeigen, nach Grünberg als Propst gekommen sein.

Am 15. August 1525 traf Paul Lemberg der abgefallene Abt als Propst in Grünberg ein. Daselbst beweibte er sich und wirkte für die Neuerung. Aus Furcht vor den strengen Edikten des Königs Ferdinand verließ er Grünberg, wie es scheint im J. 1527, spätestens 1528.

Sobald Abt Jakob von dem Abgange Lembergs sichere Kunde erhalten hatte, kam er nach Grünberg, nahm dem von Lemberg zurückgelassenen Weltpriester die Schlüssel ab, die Propstei wieder in Besitz des Stiftes und setzte den Saganischen Hauspropst zum Vorsteher ein.

Die Zeit war günstig, um den Appetit nach Kirchengut zu befriedigen. Auch die Propstei Grünberg reizte die Begehrlichkeit. Darauf deutet folgende Nachricht: 1529, Dinstag vor Marie Geburt (7. September). Das Stift hat Hans Bergern ihrem Feinde wegen der Propstei zu Grünberg ein frei sicher gelelt eines Monats lang ausrufen lassen mit Erbieten mit ihm vor die Hauptleute zu Glogau, Zolch und allhier (Sagan) vorzukommen und sich billigen zu lassen. 2. Sag. Stadtb. 264. Was daraus wurde, ist nicht bekannt.

Auf Vorstellung des Abtes Simon II. erlaubte der Bischof von Breslau, Jakob von Salza, in den Propsteien Weltpriester in Ermangelung von Ordensgeistlichen anzustellen, am 15. September 1536. Aber auch Weltpriester fehlten, und dazu kam noch, daß den Propsteien ihre Einkünfte vorenthalten wurden. Herzog Georg von Sachsen schrieb deshalb auf Bitten des Abtes in der Pfingstwoche 1537 an den Bischof als Landeshauptmann von Ober- und Nieder-Schlesien. Der Bischof antwortete am 9. Juni 1537, er habe an Hans von Rechenberg (in Freistadt) und den Hauptmann von Glogau geschrieben, daß den Propsteien von Grünberg und Beuthen das Ihrige gereicht werde. (B. St.-A. Akten der Stadt Sagan.) Der Erfolg ist unbekannt.

Am 17. Mai 1538 wurde Conrad Schilling, Vikar von Groß-Glogau als Altarist zum heil. Anton in Grünberg von Bischof Jakob an Stelle des Dr. Christophorus Gertner, Domherr von Breslau investirt. B. St.-A. Urk. der Aug. 580. „Aus einem bischöflichen Reskript vom letzten October 1538 erhellt, daß die Grünberger zu solcher Zeit wider den ausdrücklichen Befehl ihrer Obrigkeit einen lutherischen Pfarrer gehabt. Dieses nahm sich der Abt zu Herzen, daß er beschloß, das Patronatsrecht mit Bewilligung des Bischofs und des Landesfürsten fahren zu lassen, um nicht gehalten zu sein, wegen so vieler durch den lutherischen Prediger in dieser Gemeinde verführten Seelen bei Gott Rechenschaft zu geben." Jura canon. Der Bischof ertheilte aber seine Genehmigung nicht. Die interessante Antwort desselben vom 28. März 1539 lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

Bischof Jakob von Salza an den Abt Simon II. von Sagan . . . Euren Brief haben wir gestern empfangen, wir antworten darauf in derselben Ordnung, in welcher ihr geschrieben habt. Für's erste, wie immer die Sachen mit den Kirchen zu Grünberg und Beuthen, die zu eurem Konvente gehören, stehen mögen, wir können nicht rathen noch genehmigen, daß sie veräußert werden. Wenn erst die Laien dieser Kirche merken, daß ihr dazu geneigt seid, so werden sie durch allerhand Belästigungen euch noch mehr zu drängen suchen. Dann wäre dies ein schlechtes Beispiel für andere Kirchen in ähnlicher Lage, auch für euch selbst gefährlich in euren anderen Rechten und Einkünften. Haltet also diese Kirche fest; könnt ihr nicht für sie sorgen, wie ihr wollt, so sorgt für sie wie ihr könnt. Der König hat in seinen Erbländern durchaus christliche und katholische Befehle in Sache der Religion ergehen lassen. Ich glaube, sie werden in kurzem auch in unserer Diöcese erlassen und es wird dadurch wenn auch nicht die Häresien ausgerottet, doch die Frechheit unverschämter Menschen zurückgedrängt werden. Wenn abgefallene Mönche reumüthig wieder zurückkehren wollen, so haben wir zwar vom apostolischen Stuhle die Gewalt, solche wieder aufzunehmen, aber in Abwesenheit unseres Kanzlers wissen wir nicht, ob wir diese Gewalt auch anderen ertheilen können; jedoch werden wir auch darüber noch benachrichtigen, inzwischen aber können solche Menschen, wenn sie zu uns geschickt werden, hier abschwören und von uns die Lossprechung erlangen, bei euch aber die

Buße verrichten. Wenn Jemand in der Fastenzeit Fleisch gegessen hat, so ist ihm nach unserer Meinung, wenn er bereut und beichtet, wie anderen Pönitenten, die heil. Eucharistie nicht zu versagen. Auf euer Verlangen schicken wir euch unseren Erlaß über die Vollmacht, in Reservatfällen zu absolviren, mit. Wir schreiben zugleich an den Herrn Hauptmann von Glogau[1]) wegen der Grünberger Kirche, er solle nicht dulden, daß ihr von den Grünbergern durch die Lutheraner, oder jene, welche einen Lutherischen Pfarrer verlangen, beunruhigt werdet. Lebt wohl. Gegeben Neisse Donnerstag nach Judica 1539.

Der Prälat bestellte endlich den Pfarrer von Schönbrunn (Laurentius Eckhardt) zum Grünberger Propst, allein der dasige Rath weigerte sich, solchen anzunehmen, vorgebend, es wäre dem Paul Lemberg die Propstei auf Lebenszeit eingegeben worden. Der Abt wendete sich deswegen an den Königl. Hauptmann von Biberstein mit der Bitte, die Grünberger anzuhalten, daß sie der Ausübung des Patronatsrechtes durch ihre Weigerungen nicht hinderlich sein möchten. Der Bischof unterstützte mit seinem Vorspruch das Ansuchen des Abtes; dadurch kam es soweit, das Ao. 1540 Lucas Fröhlich, ein Weltgeistlicher als Grünberger Pfarrer von dem Abte Simon unter gewissen Reservationen am 7. Februar bestellt wurde." Jura can.

Urk. der Aug. 582 im B. St.-A. bestätigt, das Lucas Fröhlich an genanntem Tage vom Abte als Pfarrer und Propst von Grünberg zugelassen wird. Ueber diesen Propst schreibt der Rath von Grünberg am 25. Juni 1543 an Herzog Moritz von Sachsen als Herrn von Sagan: Im J. 1540 habe der Abt einen ungeschickten Mann in Grünberg zum Pfarrer gesetzt und ihm die Pfarrei zu seinen Lebtagen verschrieben; der habe die heil. Sakramente geschmäht, den König auf der Kanzel einen Töppeler, Banketirer, Turnirer gescholten. Auf die Anzeige davon habe der Abt den Ordensbruder P. Franz Ludwig und den Klostervogt Bastian Czigelheim nach Grünberg geschickt; diese hätten in der Verhandlung mit dem Rathe keinen anderen Ausweg gefunden, als dem Manne 50 Mark Abstandsgeld zu zahlen, damit er die Pfarrei abtrete. Er habe auch wirklich darauf die Pfarrei im Beisein und mit Bewilligung gedachter Abgeordneten in die Hände des Rathes, unbeschadet der Regalien und obersten Lehnschaften des Abtes übergeben. Der Rath habe davon dem Abte Anzeige gemacht und für die nächsten fünf Jahre um die Genehmigung nachgesucht, daß sie sich selber einen Pfarrer einsetzen dürften, welcher das Wort Gottes klar verkündigte und die Sakramente nach der alten römisch christlichen Kirche spendete. Sie haben ihm einen Priester präsentirt; den habe der Abt nicht bestätigt, weil er ein ehelich Weib gehabt, obwohl er ihnen früher einen unertigen Mann mit einem Weibe und 13 Kindern eingesetzt habe[1]). Dann haben sie den Stadtschreiber, den sie für „genug und tuglich" erkannt, auch „rein an seiner Lehre uns auch bei 3/4 Jahre mit heylsamer Lere furgestanden," (gewählt). Den habe der Abt auch nicht gewollt, sie sollten vielmehr einen, der kein Weib hat, berufen. Sie bitten den Herzog Moritz, den Abt anzuweisen, daß er ihnen das Recht der Pfarrerwahl auf fünf Jahre mit Brief und Siegel bestätige. (Aus dem Dresdener Haupt-Staatsarchiv.)

Dieser Stadtschreiber ist jedenfalls Johann Bähr, nach Effner S. 91 im Jahre 1542 gewählt, womit obige Zeitangabe übereinstimmt.

In Sagan war nicht bloß das Stift in Sorge wegen der Grünberger Propstei, sondern auch der Rath, freilich aus sehr materiellen Gründen. Er schreibt nämlich am 9. März 1543 an Herzog Moritz und beklagt sich über den Abt: „das er unschicklich und untreulich mit E. F. Gn. pfarrliche ohne E. F. Gn. und des Herrn Verwesers wissen umbgegangen, die propstei zu grunnebergk auf anlangen der Kön. Maj. Kommissarien Hern Baltzern von Kittlitz dem eldern ganz und gar mit den registern und fundationen eingeräumt und abgetreten, welches einkommen furder E. F. G. ordnunge und bestellunge der kirchen kümmerlich wirt zu entrathen sein." D. K. u. H. St.-A.

Also der Abt habe „unschicklich und untreulich mit des Herzogs Pfarrlehn" gehandelt! Auch Stenzel Nostitz schreibt am 9. März 1543 an Herzog Moritz: Grünberg sei zum Pfarrlehn gegen Sagan fundirt. Wir haben oben die Fundation der beiden Herzöge von Glogau und die Bestätigung des Bischofs kennen gelernt und wissen, daß darin vom Pfarrlehn zu Sagan, oder von des Herzogs Pfarrlehn auch nicht ein Wort vorkommt.

Es ist schwer zu begreifen, wie eine solche Unwahrheit in jene beiden Berichte kommen konnte. Denn die Unterscheidung des Stiftes der Augustiner in Sagan und der Pfarrei Sagan war doch nicht so schwierig. Der Rath meldete also dem Herzoge Moritz, daß der Abt die Propstei dem Baltzer von Kittlitz dem Aelteren (auf Schweidnitz gesessen) abgetreten habe. Der Abt selbst schreibt am 8. März 1544 an Herzog Moritz: Die Königl. Commissarien Hans Dirn und Georg von Rechenberg seien gekommen um die Propstei mit Unterthanen und Zubehör an Kittlitz zu übergeben. Als die Unterthanen ihm

[1]) Hieronymus von Biberstein.

[1]) Das scheint wohl doch Lucas Fröhlich gewesen zu sein, obwohl sie ihn nicht ausdrücklich nennen.

huldigen sollten, erklärten sie, das nicht thun zu können, bevor sie ihrer Eidespflicht vom Stift zu Sagan losgelassen wären, worauf ihnen Kittlitz mit Schaden gedroht habe. Dann seien die drei, Kittlitz und die beiden Commissarien in die Propstei gegangen und haben von dem Prediger, den die Grünberger sich selbst gesetzt, die Schlüssel gefordert.

Die Räthe des Herzogs gaben am 25. März 1544 dem Abte die Schuld: Wenn er die Grünberger nicht hätte den Prediger einsetzen lassen, sondern selbst ihnen einen Prediger verordnet hätte, dann wäre das Vornehmen vielleicht wohl unterblieben. Er hätte auch des Königs schriftlichen Befehl sich vorlegen, Abschrift davon geben lassen und gebührlichen Protest dagegen erheben sollen.

Unter demselben Datum weisen sie den Amtmann an, das Stift zu schützen.

Der Amtmann Jorge von Schleinitz berichtet am 7. Mai d. J. dem Herzoge: „Baltzer von Kittlitz will sich auf befehlich Königl. Maj. der propstei Grunenbergk, sampt den zubehörenden dörfern underziehn."

Am 23. Februar 1545 bittet Herzog Moritz den Hauptmann von Glogau, Hieronymus von Biberstein: „Ihr wollet mit solcher Eynweissung stille stehn." Er, der Herzog habe an Kittlitz schreiben lassen, er solle das Kloster zu Sagan in dem Besitze lassen. Der Hauptmann möge ihm Bericht geben.

Der Hauptmann antwortete am 2. März: „So will ich mich, so vil moglich erkunden und E. F. Gn. nochmals hierauff weiter dinstlich berichten und beantworten, dan E. F. Gn. als meinem gnedigen ganez willig und angenemlichen zu dienen bin ich beflissen." Dresdener Archiv, Saganische Händel. Unter solchen Umständen hat wahrscheinlich Kittlitz auf die Propstei verzichtet.

Weiteres habe ich nicht zu berichten und bemerke nur noch zu einem gewissen Abschlusse nach Effner, daß durch Vertrag von 1570 und 1581 und kaiserliche Bestätigung von 1584 die Propstei in den Besitz der Stadt Grünberg überging.

Der Name des Verstorbenen in den Orationen der Anniversarmesse.

Der Redaction der Ephemerides liturgicae wurde die Frage vorgelegt, ob in den Orationen der Anniversarmesse der Name des Verstorbenen genannt werden müsse.

Um die Frage gründlich zu beantworten, schickt die Redaction der liturgischen Zeitschrift (Ephemerid. liturg. Tom. V. p. 567) drei Bemerkungen voraus, welche für die Beurtheilung der Materie von größter Bedeutung sind.

1. Die heil. Congregation der Riten hat mehrfach, so am 7. April 1832, am 22. März 1862 und am 19. Juni 1875, entschieden, daß die Orationen für Verstorbene, in denen der Buchstabe **N** fehlt, sowohl im Officium als auch in der heil. Messe ohne Nennung des Namens der Verstorbenen recitirt werden müssen.

2. Zufolge der Approbationsdecrete der Ritencongregation sind die Pustet'schen Ausgaben des Missale Romanum, des Rituale Romanum, des Missale pro defunctis und des Diurnale vom Jahre 1884, sowie des Breviarium Romanum von 1885 und 1886 als „typische Ausgaben" zu betrachten.

3. Eben aus diesem Grunde haben alle früheren Ausgaben und diejenigen neueren Ausgaben dieser liturgischen Bücher, sofern sie nicht nach dem Zeugnisse der Ordinarien mit den bezüglichen typischen Ausgaben übereinstimmen, keinerlei Autorität, d. h. sie können behufs der Entscheidung liturgischer Fragen nicht als Autoritäten citirt werden. Dasselbe gilt gemäß dem Sinne der Bulle: „Divinam psalmodiam Urbans VIII. von jenen liturgischen Büchern, die sich als Auszüge aus den genannten liturgischen Büchern präsentiren.

Dieses vorausgesetzt, beantworten die Ephemerides liturgicae die vorgelegte Frage mit Ja, d. h. in den Orationen der Anniversarmesse ist der Name des Verstorbenen zu nennen. Allerdings, sagen sie zur Begründung ihrer Ansicht, findet sich in den Orationen für das Anniversarium defunctorum weder in den typischen Ausgaben des Missale, noch des Breviers, noch des Diurnale der Buchstabe N; aber er findet sich in der typischen Ausgabe des Rituale Romanum, dessen Officium defunctorum die allein gültige Norm für die Persolution des Todtenofficiums ist. Wie überhaupt die verschiedenen Rubriken einander gegenseitig beleuchten, ergänzen und erklären, so beleuchtet, ergänzt und erklärt in vorliegendem Falle, die Vorschrift des Rituale Romanum, die des Missale und des Breviers, d. h. nach der typischen Ausgabe des Rituale Romanum ist beim Officium defunctorum (Vesper und Laudes) des Anniversartages der Name des Verstorbenen in der Oration zu nennen, also gilt die gleiche Vorschrift auch bezüglich der Oration der heil. Messe, die ja gleich ist, wie im Officium.

Es muß also, wie in der Oration des Officiums, so auch in der Oration der Messe der Name des Verstorbenen genannt werden.

Das gilt aber nur bezüglich der Anniversarmesse für einen Verstorbenen. Wird die Anniversarmesse für mehrere Verstorbene celebrirt, so werden sowohl in der Oration des Officiums wie in denen der heil. Messe die Namen weggelassen, weil in diesem Falle sowohl im Rituale als auch im Missale und im Brevier die Buchstaben N N in der Oration fehlen und somit das Gesetz unzweifelhaft klar ist.

Literaturbericht.

Der durch seine pastoralistischen Arbeiten bereits bestens empfohlene A. Tappehorn hat bei Laumann (Dülmen, 1 M.) eine Abhandlung über das Fegfeuer erscheinen lassen. Die Absicht des Verfassers, sich bei seinen 68 Lebensjahren einen möglichst klaren Blick in die jenseitige Welt zu verschaffen, müssen wir als erreicht anerkennen. Alle hierher gehörenden Fragen sind in 15 Paragraphen nach der Lehre der Kirche und den Meinungen bewährter und erleuchteter Kirchenväter eingehend und klar behandelt, sodaß jeder Leser für sich und zum Heil der sehr hilfsbedürftigen armen Seelen Belehrung und Anregung in reicher Fülle schöpfen kann. — F. Graßl hat bei Pustet (Regensburg, 1 M.) zwölf Allerseelenpredigten herausgegeben. Die Wahl der Themata ist eine gute, ihre Ausführung zeigt zumal in der Eintheilung von großem Geschick. Dieselbe ist sehr einfach und geeignet, die Predigt sich leicht zu merken. Die Ausführung ist einfach und gemüthsvoll. — Die Betrachtungen über das Ordensleben, welche Fr. Philipp, der General-Superior der Brüder der christlichen Schulen herausgegeben hat, sind in guter deutscher Uebersetzung bei Laumann (Dülmen, Bd. I. 3 M.) erschienen. Dieselben sind vortrefflich geeignet, einen guten Ordensgeist zu fördern und allen denen zu empfehlen, die nach Vollkommenheit streben. Der klare und einfache Stil ist mit der heil. Schrift gleichsam genährt, die Lehren des geistlichen Lebens sind den besten Schriftstellern entlehnt; die einzelnen Gegenstände werden eingehend erörtert und die practische Anwendung erscheint als der Hauptzweck. — R. Albers hat von seinen Blüthenkränzen auf die Festtage Gottes und seiner Heiligen den 2. Band (Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 4 M.) folgen lassen. Derselbe behandelt die zehn Leidensfeste des Herrn. Das Buch ist für den Priester eine ergiebige Quelle für Predigt und Katechese. Den christlichen Familien kann es als ein reichhaltiges, belehrendes und erbauendes Hausbuch bestens empfohlen werden. — Der christliche Hausschatz (Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 2 M. 40 Pf.) ist in seinem 13. Jahrgang erschienen. Er giebt eine geistliche Anleitung zur christlichen Vollkommenheit nach L. Blosius; er bietet Erwägungen von dem Leiden und dem Tode und der glorreichen Auferstehung Jesu nach L. von Granada, und bringt das Leben des heil. Franziskus Borgias von P. Ribadeneira, neu herausgegeben und bearbeitet von Hansen. Der hier gebotene Inhalt macht das Buch in der That zu einem Hausschatz. — Unter dem Titel: Stimmen vom Berge Karmel ist im October in Graz (Ul. Moser, 2 M. 36 Pf. jährlich) eine Monatsschrift für das katholische Volk erschienen. Redacteur ist der Carmeliter Fr. Serapion. Der Herausgeber dieser Monatsschrift hält Umschau auf und von der Höhe des Karmel. Bei der Umschau auf der Höhe des Karmel beachtet er die Einrichtung und Geschichte des Karmeliten-Ordens. Daran knüpfen sich Gedanken über das Ordensleben überhaupt. Die Umschau von der Höhe des Karmel veranlaßt zu ruhiger, unparteiischer Beurtheilung des Betragens eifriger und lauer Christen, sowie desjenigen der Antichristen. Die Mittheilung solcher Beobachtungen bezweckt die Kräftigung im christlichen Glauben und die Abwehr der Angriffe gegen denselben. Dieses Programm ist in dem Octoberheft in anziehender, geistvoller, packender Weise durchgeführt, sodaß wir dieser jungen Zeitschrift von ganzem Herzen gutes Gedeihen wünschen. M.

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau. (Ueber die Pensionsverhältnisse der Priester in der Diözese Breslau.) Zu dem unter vorstehender Ueberschrift erschienenen Artikel in Nr. 18 und 19 unseres Blattes schreibt der Anzeiger für die Geistlichkeit des kath. Deutschlands, sind uns von bestunterrichteter Seite nachstehende berichtigende Angaben gemacht worden:

Für die Zeit der letzten vier Jahre kann der Beweis nicht geliefert werden, daß Jemand unter 1500 Mk. Ruhegehalt erhalten hat — in letzter Zeit aber sind sogar bis 2100 Mk. bewilligt worden und zwar in mehreren Fällen. Daß ab und an etwas vom Pfarrgehalt zu der Pension genommen wird, kommt vor. Aber wenn das Pfarreinkommen noch immer über 5000 Mk. beträgt, so liegt darin sicher keine Härte. — Dazu kommt, daß der Pfarrclerus statutenmäßig bei der Fixirung der Höhe des Ruhegehaltes mitwirkt, indem er auf den Decanatsconferenzen Vorschläge zu machen hat.

Personal-Nachrichten.

Gestorben: Fürstbischöflicher General-Vicariats- und Consistorialrath, Domprediger und Curator des Churfürstlichen Orphanotropheums, Domcapitular Herr Joseph Sockel, † 6. November.

Emer. Pfarrer Herr Wilhelm Aust in Dittersbach, † 8. Nov. R. i. p.

Milde Gaben. Vom 26. October bis 9. November incl.

Werk der heil. Kindheit: Dembio durch H. Pf. Olbrich 10 Mk., Gr. Zöllnig durch H. K. Hille 60 Mk., Canth durch H. K. Buhl incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 35 Mk., Festenberg durch H. Pf. Letzel incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern Maria und Joseph zu taufen 52 Mk., Freystadt durch H. Pf. Beuthner zur Loskaufung eines Heidenkindes Victor zu taufen 21 Mk., Cattern von H. W. Pohl 6 Mk., Grottkau durch H. Exzpr. Hein incl. zur Loskaufung von sieben Heidenkindern 256 Mk., Klopschen durch H. geistl. Rath Mache 10 Mk., Polsnitz, Landau und Woigwitz durch H. Pf. Werner 50 Mk., Lauban durch H. K. Kuhnert 143 Mk., Jaetschau durch H. Pf. Schönborn zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 21 Mk., Kostenblut durch H. Pf. Scholz 8,60 Mk., Sorau durch H. Pf. Gerlach incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern Paulina und Maria zu taufen 148,10 Mk., Kamnig durch H. Pf. Leckelt 15 Mk., Neuwalde durch H. Pf. Elsner incl. zur Loskaufung von vier Heidenkindern Franz, Alois, Anton, Maria zu taufen 170 Mk., Ratibor durch H. K. Flascha incl. zur Loskaufung von drei Heidenkindern 100 Mk., Dittersbach durch H. Cur. Wagner incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes 68,50. — Gott bezahls! A. Sambale.

Soeben erschien:

Das **neue**

Rituale Wratislaviense

und wird dasselbe von uns auch **gebunden** geliefert, in einfach Leder und Chagrinleder, mit Roth- oder Goldschnitt. Der Auszug hieraus, **sogenannte kleine Agende,** ist in Vorbereitung und dürfte im nächsten Jahre fertig sein.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und ist vorräthig in **G. P. Aderholz' Buchhandlung** in **Breslau.**

Religion und Irreligion.

Von

Msgr. Emil Bougaud, Bischof von Laval.

Autorisirte deutsche Ausgabe von

Philipp Prinz von Arenberg.

8. (30 Bogen.) geh. 4 *M.* 50 ₰. Unter Kreuzband 4 *M.* 80 ₰.

Diese Appologetik des Christenthums hat drei charakteristische Vorzüge: 1. sie ist ganz, wie schon ihr Titel andeutet, der modernen Denkweise und den brennenden religiösen Tagesfragen angepaßt; 2. sie bewegt sich nicht in trockenen Formeln, sondern erhebt sich zu einem oratorischen Schwunge, der an P. Monteseltro erinnert, letztern aber an Gehalt und Systematik übertrifft; 3. sie ist von einem Manne übersetzt, der beide Sprachen vollkommen beherrscht und es verstanden hat, die Stilvollendung des französischen Verfassers auch im deutschen Gewande zur Geltung zu bringen.

Soeben erschien:

Die deutschen Reichsgesetze

in Bezug auf

Kirche, Religion und Geistlichkeit.

Für Geistliche und Religionsdiener aller Bekenntnisse unter Benutzung der ergangenen **Reichsgerichtsentscheidungen** zum praktischen Gebrauche bearbeitet von

Josef Bauer,

Rechtsgelehrter.

Verlag der Dürr'schen Buchhandlung in Leipzig.

Preis: brosch. 1 *M.* 80 ₰.

Verlag von **Jos. Roth** vorm. **G. Schmid'sche Buchhandlung** in **Schwäb. Gmünd.**

Gaile, B., Pfarrer, katechetische Predigten über den Glauben, den heil. Geist und die Tugend.

Zweite Ausgabe. 17. Bogen in 8⁰ brosch. 1,20 *M.*

„. . . . die Form ist einfach, ohne jedoch Feuer und Pathos zu verlieren und populär, ohne trivial zu werden. Auch abstrakte Gegenstände werden lebendig behandelt und praktisch verwerthet. Der Ton ist getragen von lebendigem Glauben und heiligem Eifer, deshalb sind die Predigten warm, gemüthvoll, packend und eindringlich gehalten. . . . . Wir glauben daher, daß die vorliegenden Predigten den Predigern wie Katecheten eine schätzenswerthe praktische Vorlage und ein nachahmungswerthes Vorbild bei Behandlung weiteren katechetischen Stoffes bilden werden. . . ." (Linzer theol. Quartalschrift.)

Vorräthig in **G. P. Aderholz' Buchhandlung** in Breslau.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. —

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hausherr, M., S. J., Compendium ceremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. *Editio tertia emendatior.* Cum approbatione Rev. Archiepiscopie Friburgensis. 12⁰. (XII u. 178 S. *M.* 1.50; geb. in Leinwand mit Rothschnitt *M.* 2.

Wolter, Dr. M., O. S. B. (Erzabt), **Psallite sapienter.** **„Psalliret weise!"** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. **Dem Clerus und Volk gewidmet.** Fünf Bände gr. 8⁰.

Erster Band: **Psalm I—XXXV. Zweite Auflage.** XVI und 605 S.) *M.* 7; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt *M.* 9.

Zweiter Band: **Psalm XXXVI—LXXI. Zweite Auflage.** (II und 701 S.) *M.* 7; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt *M.* 9. — Früher sind erschienen:

Dritter Band: **Psalm LXXII—C.** (II und 567 S.) *M.* 6; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt *M.* 8. (Die zweite Auflage ist in Vorbereitung.)

Vierter Band: **Psalm CI—CXX.** (II und 624 S.) *M.* 6; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt *M.* 8.

Fünfter Band: **Psalm CXXI—CL.** (IV und 515 S.) *M.* 5; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt *M.* 7

Einbanddecken pro Band M. 1.40. — Aus dem III. Bande einzelnen:

Der Psalm 100. Fürstenpsalm. gr. 8⁰. (20 S.) 50 *Pf.*

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben nachfolgende drei Werke **vollständig** erschienen und sind in **G. P. Aderholz' Buchhandlung** in **Breslau** vorräthig.

Bellesheim, Dr. A., Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. **Drei Bände.** gr. 8. (141 Druckbogen) geh. 49 *M.* oder 62 Frs. 50 Cts.

Evers, Georg G., Martin Luther. Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eignen Schriften und Correspondenzen. **Sechs Bände.** 8. geh. 37 *M.* 35 ₰. In sechs Halbleder-Einbänden 48 *M.*

Gasquet, Frz. A., Ord. S. B., Heinrich VIII. und die englischen Klöster. Zur Beleuchtung der Geschichte ihrer Aufhebung. Aus dem Englischen von **P. Thomas Elsässer** aus der Beuroner Benediktinercongregation. **Zwei Bände.** gr. 8. (50 Druckbogen) geh. 15 *M.*

Mainz, im August 1891. **Franz Kirchheim.**

Moselwein eigenes Wachsthum

aus den Jahren 1884, 86, 87, 88, 89 und 90,

versendet à 70—150 Pfg. p. Liter, à 75—150 Pfg. p. Fl.

Preisliste stets zu Diensten.

Jos. Llell Sohn, Bernkastel a. d. Mosel.

Höchst zeitgemäss.

In **Adolph Russell's** Verlag, Münster i./W. erschien soeben und ist vorräthig in **G. P. Aderholz' Buchhdlg.** in Breslau.

Wer wird siegen? Das Christenthum oder der Unglaube, die Monarchie oder die Revolution? Von H. Schlichter, Missionspriester in Columbus. gr. 8°.

160 Seiten. Broschirt 1 *M.* 80 *Pf.*

Bedingt durch die socialen wie industriellen Umgestaltungen unserer Zeit, sehen wir **das Reich der Zukunft** sich entwickeln. Ob der Glaube oder der Unglaube als Sieger aus dieser grossen Bewegung hervorgehen wird, ist in den grossen Fragen unserer Zeit mit gesunder Ansicht behandelt. Die Schrift wird das Interesse der ganzen kathol. Welt lebhaft in Anspruch nehmen.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und ist vorräthig in **G. P. Aderholz' Buchhandlung** in **Breslau.**

Die christliche Ascetik.

Von **M. J. Ribet,** Ehrendomherr.

Aus dem Französischen.

8. (VIII u. 472 S.) geh. Preis 4 *M.* 50 *Pf.*

Ein Handbuch der Ascese im eigentlichen Sinne des Wortes. In kurzer und doch interessanter und gründlicher Weise wird nach den besten Lehrern des geistlichen Lebens alles dasjenige beigebracht und systematisch zusammengestellt, was dem gewöhnlichen nach Vollkommenheit strebenden Christen über die gesunde Uebung und das richtige Wesen der Tugend zu wissen vonnöthen ist. So eignet sich das Werk besonders auch für Novizíate von Frauenklöstern oder Brüdergenossenschaften oder auch für Weltgeistliche, welche sich und andere in den Grundzügen der Ascetik zu unterrichten haben. (Bücher-Markt.)

Das Cigarren-Versandt-Geschäft

von Kurt Promnitz, Breslau,

Contor: An der Magdalenenkirche 1, I. Et.,

hält sein reichaltiges Cigarrenlager in allen Preislagen jeden Genres von 28 Mk. bis 200 Mk. pro Mille zu Versuchsproben angelegentlichst empfohlen. **Als ganz besonders preiswerth und vorzüglich** sind nachstehende Marken zu empfehlen:

Artista	pro 100	Stk.	3,50	Mk.
Ponca	„ „	„	4,50	„
Flor de Bimbia	„ „	„	4,90	„
(Felix Brasil-Einlage — Java-Decke.)				
Brasileros	pro 100	Stk.	6,00	Mk.
Vineta	„ „	„	7,50	„
Brevas	„ „	„	8,00	„

Importen von 150—1000 Mark pro Mille.

Versandt gegen Nachnahme bei Einkäufen unter Mk. 10, bei Einkäufen von Mk. 25 an erfolgt Zusendung franco, Regulirung monatlich.

Specielle Preislisten gratis und franco.

Grösste Auswahl in türkischen, egyptischen, russischen und deutschen Cigaretten.

Verkauf zu En-gros-Preisen bis herab zur kleinsten Originalpackung.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und ist vorräthig in **G. P. Aderholz' Buchhandlung** in Breslau.

Geschichte der Christlichen Philosophie

Zur Zeit der Kirchenväter.

Von **Dr. Albert Stöckl.**

gr. 8. (VIII und 435 S.) Geh. Preis 6 *M.* 40 *Pf.*

Von dem Verfasser obigen Werkes sind in unserem Verlage bereits eine „Geschichte der Philosophie des Mittelalters" (drei Bände) und eine „Geschichte der Philosophie der neueren Zeit" (zwei Bände) erschienen. Nun liegt in dem obigen Werke auch eine „Geschichte der christlichen Philosophie zur Zeit der Kirchenväter" vor, so daß also nun die gesammte Geschichte der nachchristlichen Philosophie quellenmäßig von ihm bearbeitet ist. In Bezug auf den Inhalt des vorliegenden Werkes sagt der Herr Verfasser in der Vorrede, daß die Geschichte der patristischen Philosophie schon an sich eine Apologie des Christenthums repräsentirt. Von diesem Gesichtspunkte aus, glauben wir, dürfte das Werk nicht bloß für Fachgelehrte, sondern überhaupt für alle Gebildeten werthvoll sein, darum erlauben wir uns selbes hiermit bestens zu empfehlen.

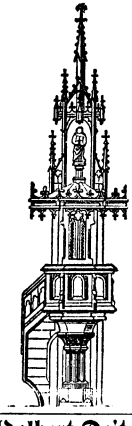

Das

I. Schlesische Special-Institut

für

Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände

von

C. Buhl in Breslau,

Kl. Domstraße Nr. 4,

gegründet 1865, prämiirt mit der silbernen Medaille 1881,

hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse, insbesondere von **Sr. Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Gleich,** zur Anfertigung von **Altären, Kanzeln, Beichtstühlen, Statuen (Original-Holzschnitzerei)** in allen Größen bei solider und kunstgerechter Ausführung zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Hierzu als Beilage: Bücherofferte von Adalbert Deiters, Buch- und Kunstverlag in Passau, Bayern.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Fuss, m. Maria, Vorbild im Leiden nebst Freuden d. Jungfrau Maria u. d. Christen. 2 Bde. 1866. (6.30) 3.25
Galura, Christkath. Theologie v. Fessiler 5 Bde. Regensb. 3.—
Gaume J., Handbuch für Beichtväter. (Aus Lipoun, L. v. Porto-Mauritio, Carl Borrom., Franz v. Sales, Eh. Neri u. Frz. Xaver.) Nach der VIII. Orig.-Aufl. übers. 1861. gr. 8. (4.80) 3.—
— — Wegweiser v. d. Erde z. Himmel Regensb. 1.—
— — Zeichen d. Kreuzes im 19. Jahrh. Regensb. 1.50
— — Beharrlichkeitskatechismus. Regensb. 1.—
— — Weihwasser im 19. Jahrh. 1.50
— — Glaube d. Christen, Schild und Anker in uns. Tagen 1867. (—.90) —.30
Gertraud, d. hl., geistl. Uebungen. Nach d. v. Abbé Gueranger bearb. Ausgabe 16. 1863. (2.25) 1.50
Gethsemane, Golgatha Andachtsübung. Regensb. —.75
Giftbuch vollständiges, Pflanzen-, Mineral- und Giftthiere kennen zu lernen u. Gesundheit u. Folge vergiftet Gefahr zu sehen 1.—
Ginal, Lauretanische Litanei erklärt (2.—) —.60
Ginzel, Dr. J. A., Domkapitular Hdbch. d. neuesten geltenden Kirchenrechtes. 2 Bände. 1868. (20.—) 4.—
Göbel, Katechismus in Bildern 2 Bde. Regensb. 3.—
Görres, J. v., Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge d. Weltgeschichte. Herausg. v. Dr. J. M. Strodl. (4.20) 1.80
Guillois, A., d. Katechet auf d. Kanzel. Entwürfe zu Predigten und Vorträgen. 6 Bde. (11.70) 6.—
Grimm J., Die Samariter und ihre Stellung zur Weltgeschichte. München. 1.—
Gradane, Verschämte Predigten 3 Bde. 1.50
Greith, Apologie in Kanzelreden. (3.—) 1.20
Gröne. Compendium d. Kirchengesch. 1860. (4.80) 1.75
Gundinger, Litanei lauretan., nach Schrift u. Tradition. (4.—) 1.75
Dr. A. Günther Gesammelte Schriften Wien 1882. 9 Bde. (9.—) 3.—
Häglsperger, F. S., neue skizzierte u. nicht skizzierte Predigtthemate auf alle Festtage d. kath. Kirchenjahres etc. gr. 8. 1852 (3.75) 1.50
Hake, Apostelgeschichte f. Gebildete Paderborn 1.—
Halszierde, königliche, oder: Sammlung der kröftigsten Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-- und Communion-Gebete, (3.—) —.75
Haneberg. Dr. v., Evangel. Johannes, herausg. v. Dr P. Scheeg. 2 Bde. 8. (Zugleich Schegg, die heiligen Evangelien 9. u. 10. Teil.) (25.—) 10.—
Hardtmuth, Abteien Nieder-Oesterr. (1.25) —.40
— — Das Abendglöcklein. Kath. Erzählgn. (1.25) —.40
— — Vater u. Sohn. Kath. Erzählgn. (1.25) —.40
— — Morgengrüsse. Kath. Erzählgn. (1.25) —.40
Hergenröther, Photius, Patriarch v. Constantin Leben u. Schriften u. n. griech. Schisma. (39.70) 20.—
Henle, Dr., Evang. Johannes u. d. Antichristen Histor.-dogmat. (3.—) 1.25
Herchenbach, die Welt. 14 Bde. 14.—
Hettinger, Dr. Idee d. geistl. Uebungen nach Ignatius v. Loyola. 1853. (3.—) 2.—
Himmelstein Dr. F., Fasten- u. Festpredigten nebst Geleg.-Pred. Regensb. 1.50
Höllriegel, Betrachtete heil. Magnificat während und nach Maienzeit. 32 Betrachtgn. 1865. (3.—) —.75
Hugari, P., Christliche Vollkommenheit u. Beispiel. 1.50
— — Messbuch f. fromme Seelen, Schaffhausen 1.50
Hugari, Schild f. Kinder Mariens 1.—
Hugari Monat d. allerh. Herzens Jesu 1.—
Hungari Jesus Christus Gebetbuch (3.—) —.75
Hungari, Kath. Volksbibliothek 12 Bde. (24.—) 8.—
— — Kath. Neue Volksbibliothek. 12 Bde. 6.—
Hurter, H. v., Schönheit u. Wahrheit d. kath. Kirche. Predigten. 9 Jahrgge., gr. 8. 1871. (18.—) 12.—
Jäger, Domine non sum dignus. Kommunionreden für Kinder. 1857. (1.80) 1.20
Jarisch, Dr. Liturgik, Gebräuche, Ceremonien d. h. kathol. Kirche. (2.80) —.75
Jgnati de Loyola, S. P., exercitia spiritualia. Cum effigie. 1855. (3.30) 2.—
Jungfrauen, die Tyroler ekstatischen. Leitsterne d. dunklen Gebiete d. Mystik. 2 Bde. (9.—) 2.75.
Kaltner, J. A., Functionarium cath. Handb. für Geistliche all ihren Verrichtungen Andachten der Kirche, namentlich am Kranken- und Sterbebette (3.—) 1.50
Karl vom hl. Aloys, P., d. kath. Kirche in gegenw. Ausbreitung. Histor. und stat. hl. Christengemeinden. Mit e. Anhange: geistl. Orden u. Congreg. (4.50) 1.80
Kehrein, Deutsches Stylbuch (1.50) —.60
Kerschbaumer, Dr., Missionarius apost. Past. Fotograf., Excursion Reisebilder. (2.70) 1.—
Knoll, Maria, Königin des Rosenkranzes Regensb. 1.50
Knoll, S. Leb. d. Kirche i. **liturg. Predigten** 5 Bde. (20.70) 9.—
Knoll, Predigt auf die Sonn- und Festtage 1.50.
Knors sämmtl. Homilien über die sonntäglichen Episteln 1.—
Kreuser, J., Bildnerbuch, f. Kunstschulen, Künstler geistl. und weltl. Wiederauffrischung altchristlicher Legende. 1863. (3.60) 1.—
Krüll, christl. Altertumskunde 2 Bde. (9.60) 4.80
Krönes P. Fr. E., d. Naturwissenschaft im Dienste des Predigers. (1.90) —.60.
Kunkel, K., Predigten Feste d. Jungfrau Maria (1.95) 1.—
Künzer, lauret. Litanei Regensb. 1.50.
Kurz, Dr. A., Episkopat, d. höchste v. Presbyt., verschiedene Ordo-hist.-dogm. (2.—) —.50.
Kutschker, Kardinal, Fürsterzbischof von Wien, Das Eherecht der kath. Kirche nach s. Theorie u. Praxis. Mit Berücksichtigung der in Oesterreich bestehenden Gesetze. 5 Bände. 1858. (36.—) 12.—
Lange Dr. E., Latein. Osterfeiern. München —.50
Lancicii Oppusul Spirituale. Insbruck (3.—) 1.—
Lanz, Auswahl alter Homilien-Predigten (2.—) 1.50
Lauvergne, H., Todeshampf u. d. Tod in allen Klassen d. Gesellsch. v. Dr. E. Willmann. (6.75) 3.—
Leben d. mittleren u. niederen Tierwelt, der Lurche und Fische, Insekten u. wirbellosen Tiere v. Dr. L. Glaser. Mit 420 Abbild., 11 Tonbildern elegant. Leinband (8.—) 4.50
Leben in der höheren Tierwelt, v. Dr. Müller. Mit 125 Text-Abbild., 8 Tonbilderr und 1 Frontispice. 556 S. (8.—) 4.50
Lechner, Briefe Hyronimus. Kirchenlehrer 1.50
Leitner, J., Regens Schatzkästl. Zerstr. Blätter aus Pastonal-Vortr. d. A. Sulzberger. 1869. (2.25) 1.—
Lechner, P., o. s. B., Beispiele christl. Vollkommenheit aus dem Leben der Heiligen. 1872. (4.50) 3.—
Leitner, Geistlicher Wegweiser f. d. k. Volk. Erklg. d. Katechism. 3 Bde. 1.—
Lewald Anna, kath. Erzähl. (1868) 1.—
Ligouri, Besuchungen v. h. Altarsakrament Regensburg —.50
Liodeubauer, Schiff Petri —.50
Linsenmayer, Dr. Ant., Gesch. d. Predigt in Deutschland von Karl d. Grossen bis z. 15. Jahrh. (5.80) 2.75
Lorinser Dr. F., Geist u. Beruf des kath. Priestertums, Vorträge. gr. 8. 1853. (4.20) 2.80
Löffler, A., Pfarrer, Schulkatechesen. (3.—) —.90
— — Evangelien, Episteln für Sonn- u. Festtage. (4.80) 1.—
Lüken, Dr., Götterlehre d. Griechen und Römer klass. Heidentum v. religionsvergleichenden Standpunkt. M. 32 Holzschn.-Tafeln. 1881. (3.60) 2.—
Mach, Notwendigkeit der Offenbarung Gottes. Mainz 1883. 1.50
Magon, Fr. C., Sabina. Lebensbild a. d. ersten Zeiten d. christl. Kirche. 1861. (4.—) 1.—
Martyrologium Romanum. Gregorii XIII. jussu editum, Urbani VIII. et Clementis X. auctor. recogn. ac deinde anno MDCCXLIX. Benedicti XIV labore et studio auctum et castigatum. Editio novissima SS. D. N. Pio Papa IX. Pont. Marc. auspice et patrono, in qua Sanctorum et Beatorum extant elogia, pro ordin. etiam regular. a sac. rit. congr. ad haec usque tempora aoprobata. Juxta exemplar. Romae excusum. 8 maj. 1874. (8.50) 4.—
Massl, Dr., Fastenpredigten 4 Bde. 3.—
Massl's Predigten 5 Bde. gebd. 3.—
Massillon, Fastenpredigten 1.50
Mayer, Dr., Domkapit. in Bamberg, Kommentar über d. Briefe d. h. Apostel Johannes. 1851. (3.—) —.75
— — Messinan. Prophezeiungen. 2 Bde. (16.—) 2.50
— — v. Pabstwahl Inocenz XIII Wien (3.—) 1.—
Mechtildis von Helfeda, Buch der geistl. Gnaden. Aufzeichnungen aus d. beschaul. Leben (Hrsg. u. mit e. Einleitg. von Dr. W. Reischl.) Mit 1 Stahlstich. 12. 1857. (3.—) 1.50
Mehler, L., christkath. Haus- und Familienbuch in Wort u. Bild, od. die ganze kath. Glaubens- und Sittenlehre, einfach und leicht fessl. dargest. und durch Bilder veranschaulicht. Mit e. Anhang.: Fussl. u. deutliche Erklärung des kath. Kirchenjahres u. s. Festzeiten, sowie d. hiebei vorkommenden kirchl. Ceremonien u. Gebräuche. M. Approb. Neueste, sehr verm. u. verb. Aufl. Mit 6 Stahlst. gr. 8. 1880. (14.40) 8.—
S. Ph. Mehlem, Geistl. Uebungen f. Priester. Münster (2.—) —.75
Milde, Fürsterzbischof, Reliquien. 1859. (2.—) —.75

Nagelschmitt, Frühpredigten d. Festtage d. Kirchenjahres Paderborn. 1865. 1.—
Nachfolge d. Heiligen. Deutsch von einem Priester der Diöcese Rottenburg. 16. 1859. (2.40) 1.50
Neumayr, P. Fr., Urspr. d. menschl. Seele, Forrpflanzung, Erbsünde. Rechtfertigung durch Christus. Theolog. Abhandlung. 8. 1863. (—.80) —.30
Nikolas, A., Maria. Neue philosoph. Studien üb. d. Christentum. 4 Bde. gr. 8. 1856—60. (11.25) 6.—
Oischinger, commentarii theol. Münster. (3.—) 1.—
— — Dr., Einheitslehre der göttlichen Trinität. Kirchl. Tradition bewiesen u. gegen d. Irrlehren testgest. 8. 1862. (7.60) 1.75
O Maria Hilf. Gebet- u. Erbauungsbuch z. Gebr. b. Wallf. —.30
Pallavicino, Kunst d. christl. Vollkommenheit. (3.30) 2.—
Passaglia, s. J,, kath. Lehrvorträge, Fastenpredigten, gr. 8. 1852. (2.75) 1.25
Patiss, Maria, grosse Familienmutter. Innsbruck. (2.50) —.75
Patrocinienpredigten. 12 Bände: Januar bis Dezember. (13.50) 4.80
Petri, F. E., Fremdwörter d. deutschen Schrift- u. Umgangssprache. 13. Aufl. (7.50) 3.—
Pflanz, kath. Erzählungen. 12 Bde. (à 1.—) —.45
Poiré, P. Fr., s. J., die dreifache Krone d. sel. Jungfrau. Aus d. Französ. 3 Bde. gr. 8. 1852—53. (17.—) 12.—
Ponte, Weg zur Vollkommenheit für die höheren und höchsten Stände. Hrsg. v. Cl. Grafen zu Brandis. 1860. (3.70) 1.20
Püllenberg, Funda- mentalphilosophie. Paderborn 1.—
Rachberger, O., d. lauret. Litanei. 1878. (3.—) 2.—
Haska, Joh., Prof., Chronologie d. Bibel, Zeitrechnung d. Egypter und Assyrer. (6.—) 2.—
Ravignan, P. de, s. J. Conferenzreden, gehalten in der Metropolitankirche zu Besançon i. d. Adventzeit. Aus dem Französ. von M. v. H. Autor. Uebers. 8. 1866. (1.60) 1.—
Reithmayr, Dr. Frz. X., Commentar zum Briefe a. d. Galater. 8. 1864. (9.60) 3.75
Reischl, Dr. W. K., Predigten auf d. Sonn- u. Festtage d. kath. Kirchenjahres 8. 1876/77. 2 Bde. (10.80) 4.80
Ried, Jos., Rosenkranzandacht od. Thekla u. Paul Geschichte zweier Waisen. Kath. Erzählungen. (1.50) —.40
Riedel, Val., Bischof, Sonn-, Fest- und Gelegenh.-Predigten. Von Mehler. 2 Bde. (9.50) 3.—
Rietter, Dr. Ant., Moral des hl. Thomas von Aquin. (9.—) 3.50
Ritter, Kirchengeschichte. 2 Bde. 1.—
Roduguez, Weg z. christl. Vollkommenheit. 2 Bde. Münster 1.50
Rosnii, Grundsätze der christl. Vollkommenheit. München —.80
Rossbach, 4 Bücher, Geschichte der Familie. 1.50
Ruinart, Th., acta Martyrum, opera et studio collecta selecta atque illustrata. Lex.-8. 1858. (6.80) 4.50
Ruoff, A., Predigten auf die Sonn- und Festtage v. Dr. Schröder. 4 Bde. (11.10) 4.50
Sales, Wahre ächte Frömmigkeit. 2 Bände. Münster (4.—) 1.80
Saint-Jure, P. J. B., s. J., von d. Erkenntnis u. Liebe unseres Erlösers. 1865. (3.75) 2.50
Schatzkammer, d. geistl. Von der heil. Congregat. d. Ablässe durch Dekret v. 12. Juni 1878 gutgeh. Uebersetzung d. »Sammlung d. Gebete u. frommen Werke, für welche d. Päpste Ablässe verliehen haben«, übers. v. Haringer. 1878 in 12. (3.—) —.60
Scheben, Periodische Blätter 3 Bde. 2.—
— — Oekumen. Concil. 7 Bde. gebd. 5.—
Schegg, Dr. P., Das hohe Lied Salomos, dramatisch bearb. und erklärt. München (3.— 1.—
— — Evangelien nach Mathäus. 3 Bde. (20.—) 8.75
Schletterer, Dr. J. M., Darstellung d. Geschichte d. kirchl. Dichtung und geistl. Musik. (3.60) 1.—
Schütz, D. L., Einleitung in d. Philosophie. Paderborn (1.60) —.75
Schwan, P. M., Marienreden. 3 Jahrgge. auf d. vornehm. Frauentage. A. d. Lat. gr. 8. 1863. (1.20) —.70
Segur, Soldaten Sonntag. Kath. Erzähl. (1.—) —. 40
Segneri, Andacht zur Jungfrau Maria. Regensburg —.50
— — **P.,** s. J. Manna animae. Himmelsbrod der Seele. Betrachtgn. auf alle Tage. 4 Bde. (3.30) 2.20
Sepp, Prof. Dr., Hebräer-Evangelium oder Markus- und Mathäustrage ihre friedl. Lösung. (2.40) 1.20
Buss- und Altarssakrament. 1876. (3.—) 2.—
Simrock, Carl, Deutsche Weihnachtslieder. (4.—) 1.—
Stangl, Chr., Kriegs- und Friedensbilder. Erzählungen f. d. kath. Volk. (1873) (4.—) 1.—
Stöckl, Liturgie alttestamentl. Opfer 1.—
Stoeger, P. J. N., s. j., die Pilgerreise z. Himmelreich. 2., sehr verm. Aufl. 1869. (4.50) 3.—
Strodl, Dr. M. f. H. Hugo Windischmann. Lebensbild. —.50
Tanner, Darstellung d. Wesens d. Sünde. Regenuburg —.75
Taparelli, Versuch eines auf Erfahrung bez. Naturrechts. Regensburg 2 Bde. 1.50
Thalhofer, Die unblut. Opfer d. mos. Cultus, Liturgie und symb. Bedeutung. (3.40) 1.20
Thanner, Betrachtungen auf die Festtage d. Herrn u. d. Heiligen. 2 Bde. (6.—) 2.50
Thesaurus, resolutionum S. C. Concilii quae consentance ad Tridentionorum P. P. decreta aliasque canonici juris sanctiones prodierunt usque ad annum 1880 cum omnibus constitutionibus S. S. Pontif. ad causas reconcinnatus opera et studio Wolfgangi Mühlbauer. Tom. I, II, III, IV, V. Facs. 1—12. (180.—) 50.—
Novum testamentum graece et latine v. Reitmayr München 2.—
Thomas v. Aquin, Engel der Schule. Betrachtungen. Regensburg. (2.50) —.75
Tosi, Dr., Vorlesungen über d. Syllabus error. (3.—) 1.—
Trebisch, Dr. L., Christl. Weltanschuung in ihrer Bedeutung für Wissenschaft u. Leben. 1852. (3.60) —.75
Thuille, anthropologische Predigten v. J. Wieser. 1878. (4.50) 2.25
Vademecum in usum sacerdotem. Monast. 1869. (1.50) —.30
Valny, P. B., Handbuch für jeden Kleriker, Geistesübung, Vorbereitung auf d. Empfang d. h. Weihen. (4.—) 1.50
Veith, Balsaminen. Regensburg. (3.—) —.75
Ventura, Wonnen d. Frömmigk. od. Verehrung d. seligsten Jungfrau Maria. 1861. (3.—) —.75
— — **R. P.,** die kath. Frau. Nach der 2. Aufl. 2 Bde. gr. 8. 1861. (7.50) 5.—
— — Trauerreden aus d. Italienischen. Regensburg. (3.—) —.75
Vieira. Muttergottespredigten auf alle Feste Mariens. Aus dem Spanischen v. Rektor Kaulen. (2.10) 1.—
— — sämtl. Predigten auf die Feste der Heiligen. 2 Bde. Regensburg. (6.—) 3.—
— — sämtl. Predigten auf die Feste des Herrn. (4.—) 1.50
— — Fastenpredigten 1 Band 1.—
— — Ausgewählte Reden auf die Frauen Festtage. Paderborn. (3.—) 1.—
Vierteljahrsschrift, österr., f. kath. Theologie, v. Dr. Danko, Dr. Gruscha, Dr. Jäger, Dr. Tosi, Dr. Zschokke u. Dr. Wiedemann 10 Jahrgge. 1862—73. Ladenpreis 120.— statt herabgesetzten Preis 30.— für 12.— Mk.
Waser, Novane zu Ehren d. selig. P. Claver —.25
Watterich, Pr. Dr., Die Verfassung d. Kirche im Jahrhundert der Apostel. 1873. (3.—) 1.—
— — Ehe, ihr Ursprung, Wesen und Weihe. (3.40) 1.—
Weickum, C., Heil. Messopfer. Dessen Inhalt u. Feier in d. kath. Kirche. Handb. für Prediger u. Katecheten, sowie z. allgemeinen Belehrung u. Erbauung. 1865. (4.—) 2.—
Westermayer, 12 Dogm. Predigt d. h. Altarssakraments —.75
— — Passionspredigten. 8 Bde. Regensburg 3.—
Wiedemann, Exhorten. Weihn. Ostern, Pfingsten. 3 Bde. (5.25) 2.50
Wieseman, N., wirkl. Gegenw. d. Leibes und Blutes Jesu im heil. Abendmahle. 1871. (2.50) 1.70
— — Jesus Christus u. d. allers. Jungfrau. Kanzelvorträge u. Hirtenlehre. gr. 8. 1864. (3.30) 2.20
Wieser, Gelegenheitsreden u. Predigten 1.—
Wunderlich. Die Seele vor ihrem Schöpfer. Ein kath. Gebetbuch f. alle Stände. (3.—) —.50
Zeising, Dr. A., Religion u. Wissenschaft, Staat u. Kirche. Gott- und Weltanschauung anf erfahr. u. zeitgemässer Grundlage. 1873. (8.—) 1.—
Zill, L., die Feier d. heil. Messopfers, dargestellt in einer Reihe v. Predigten. gr. 8. 1858. (1.95) 1.25
Zuchtspiegel der heil. Bonaventura a. d. Latein. München. —.30
Zollner, J. E., die lauret. Litanei. Betrachtungen. Mit 1 Stahlstich u. 57 Holzschnittbild. 1864. (5.70) 3.80

Buchdruckerei von Albrecht Liesecke in Passau.